

# Fordert Neuwahl aller Betriebsräte!

## Gutachten des Reichsarbeitsministeriums zur „Rechtslage“. Bereitet überall Betriebsratswahlen vor! . Steht in allen Betrieben rote Einheitsfront auf!

Nach Mach der NSDAP-Zähler hat Erklärung durch Notverordnung vom 8. Dezember 1933 die Amtsperiode der damals im Amt befindlichen Betriebsräte um ein Jahr verlängert, d. h. für das Jahr 1933 wurden die regelmäßigen Neuwahlen der Betriebsräte verzögert, nur bei Rücktritt des Betriebsrats sollten im Jahr 1933 Neuwahlen stattfinden können.

Da nach dem Wortlaut der Notverordnung lediglich die regelmäßigen Betriebsratswahlen für das Jahr 1933 ausfallen, gibt es für solche Betriebsräte, die im Jahr 1932 infolge Rücktritts der bisherigen Betriebsräte neu gewählt wurden, keine verlängerte Amtsperiode, sie müssen im Jahre 1933 ohne weiteres zurücktreten und es müssen Neuwahlen stattfinden.

Es haben sich aber in letzter Zeit Fälle ergeben, daß Betriebsräte, die im Dezember 1931 gewählt wurden, sich weigerten, im Dezember 1932 oder Anfang 1933 zurückzutreten mit der Begründung, daß das Verbot der Neuwahlen im Jahre 1932 auf sie zuträfe, sie wollten noch ein Jahr lang amtieren. So auch die Nazis Betriebsräte im Betrieb Anordbreme, Berlin. Diese wandten sich sogar an das Reichsarbeitsministerium mit der Bitte, um ein Gutachten. Das Gutachten des Reichsarbeitsministeriums lautet:

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 48, d. 22. Nov. 1933 Nr. III a 15019 Schornsteinstraße 35

An den Betriebsrat der Anordbreme-AG, d. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jählichke, Berlin C, 112

Betr. Verzögerung über Ausfall der Betriebsratswahlen im Jahre 1932 auf das Schreiben vom 18. November 1932.

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage, ob sich die Amtsdauer der Mitglieder des am 11. Dezember 1931 gewählten Betriebsrates über die einjährige Amtsdauer hinaus um ein Jahr verlängert, ist es entscheidend, wann die Amtsperiode des Betriebsrates begonnen hat. Das Betriebsratsgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung über den Beginn des Betriebsratsamtes. In der Wissenschaft sind die Meinungen geteilt; es wird teils der Tag der Wahl, teils der Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses als maßgebend angesehen. In keinem Fall kann jedoch das Amt eines neu gewählten Betriebsrates vor dem Ablauf der Amtsperiode des bisherigen Betriebsrates beginnen. Aus Ihrem Schreiben kann ich nicht erkennen, ob die einjährige Amtsdauer der Mitglieder des bisherigen Betriebsrates im Dezember 1931 oder etwa erst Anfang 1932 erfolgt ist.

Ist das Amt des früheren Betriebsrates erst Anfang 1932 erfolgt, so würde die einjährige Amtsperiode des neuen, am 11. Dezember 1931 gewählten Betriebsrates gleichfalls erst im Januar 1932 begonnen haben, und dementsprechend im Jahre 1933 enden. In diesem Falle wäre für die Neuwahl der Betriebsräte vor dem Ablauf der Amtsperiode des bisherigen Betriebsrates im Jahre 1932 (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1, Seite 733, im Reichsarbeitsblatt 1, Seite 311) kein Raum.

Es mühte also eine Neuwahl stattfinden.

War die Amtsperiode der früheren Betriebsratsmitglieder bereits im Dezember 1931 abgelaufen und ist die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses des Betriebsratswahlen vom 11. Dezember 1931, wie Sie mitgeteilt haben, nach im Dez. 1931 erfolgt, so dürfte auch das Amt des neuen Betriebsrates im Dez. 1931 begonnen haben, es würde daher an sich im Dezember 1932 ablaufen. Für diesen Fall wären also die Voraussetzungen des § 1 der genannten Verordnung gegeben, so daß eine Neuwahl 1932 nicht hätte stattfinden dürfen, die Amtsdauer sich vielmehr um ein Jahr verlängern würde.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß meine vorstehende Stellung zu Ihrer Anfrage lediglich gutachtlich erfolgt unbehindert der Entscheidung des nach § 98 des Betriebsratsgesetzes im Streitfalle allein zuständigen Arbeitsgerichts.

Im Auftrag des Dr. Feig. Verblaubigt: (Unterschrift) Regierungsoberinspektor.

Das Gutachten läßt insofern Klarheit, als folgendes daraus hervor geht:

1. Ist ein Betriebsrat im Jahre 1931 gewählt und hat er auf Grund der Brüningsnotverordnung zwei Jahre lang amtiert, so muß jetzt im Jahre 1933 ohne weiteres eine Neuwahl stattfinden.
2. Würde ein Betriebsrat im Jahre 1932 neugewählt, so ist nach einjähriger Amtsdauer dessen Amt erloschen und es hat ohne weiteres eine Neuwahl stattfinden.
3. Hat ein Betriebsrat, der nach im Dezember 1931 gewählt wurde, erst im Januar 1932 keine Amtszeit angetreten, so daß seine einjährige Amtszeit im Jahre 1933 abläuft, so trifft für ihn die Notverordnung vom 8. Dezember nicht zu und nach einjähriger Amtszeit müssen Neuwahlen stattfinden.

In den meisten Fällen wird es klar sein, ob diese Fälle zutreffen. Nur wo bestimmte Betriebsräte behaupten, sie hätten ihre Amtszeit in den letzten Dezembertagen 1931 angetreten,

Klagen, die erstreckt gegen Schenkman und Goldmann Kampfen, die in allen Fragen die Interessen der Belegschaften gegen das Unternehmensmanagement wahrnehmen.

### Freigewerkschafter für Freilassung Barths

Das Todesurteil gegen den Chemnitzer Metallarbeiter Barth hat einen Empörungskern in allen Teilen Deutschlands gegen Goldmann und Klassenjustiz entfacht. Auch die Gewerkschaften haben sich diesem Aufruhr angeschlossen. So wurde in der Mitgliederversammlung des Verbandes der Deutschen Metallarbeiter in Jena eine Resolution angenommen, die sich gegen das Chemnitzer Todesurteil und gegen die Sondergerichte wendet.

In allen Gewerkschaftsversammlungen muß gegen das Todesurteil protestiert und die sofortige Freilassung Barths und aller trotz Unschuld weiter eingekerkerten proletarisch-politischen Gefangenen gefordert werden.

## Holzarbeiterverband fördert Mitglieder für den Konsumverein

Die Bezirksverwaltungskasse Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes verläßt mit nachfolgendem Schreiben ihre erwerbslosen Mitglieder bei der Stange zu halten und gleichzeitig dem Konsumverein Vorwärts neue Mitglieder zuzuführen: „Deutscher Holzarbeiterverband, Bezirksverwaltungskasse Dresden. An alle Mitglieder!

Werte Kollegen! Nach einer Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften, dem Konsumverein Vorwärts und der Arbeiterwohlfahrt erhalten alle die ohne Erwerb sind, soweit sie der Gewerkschaft und dem Konsumverein angehören, für sich und ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen pro Woche je ein um 14 Pfennig verbilligtes Brot. Kollegen, welche bisher nicht Mitglied des Konsumvereins Vorwärts sind, können ihren Eintritt im Verbandsbüro veranlassen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme werden im Verbandsbüro Dauerausweise ausgestellt. Um unnützes Warten zu vermeiden, werden die Kollegen ersucht, die folgenden je nach dem Familiennamensanfangsbuchstaben festgelegten Zeiten einzuhalfen:

Mittwoch, den 28. Dezember 10 bis 12 Uhr A-E, 15.30 bis 17 Uhr F-G, Donnerstags, den 29. Dezember 10 bis 12 Uhr H-R, 15.30 bis 17 Uhr S-V, Freitag, den 30. Dezember 10 bis 12 Uhr W-X, 15.30 bis 17 Uhr Y-Z.

Vorzulegen sind das Verbandsbuch, das Mitgliedsbuch des Konsumvereins Vorwärts, die Erwerbslosenkarte oder einen sonstigen Nachweis, aus welchem die Zahl der unterhaltspflichtigen Angehörigen zu ersehen ist. Dir und Deinen Angehörigen

ein den Verhältnissen entsprechendes frohes Weihnachten und gesundes Neujahr wünschend, zeichnet mit Freiheit! Die Ortsverwaltung."

Es ist ein wahrer Lohn, den erwerbslosen Holzarbeitern, die wie alle Arbeitslosen im Lande seit verkommen, ein frohes Weihnachten und gesundes Neujahr zu wünschen. Dazu heißen ihnen auch die 14 Pfennig Brotverbilligung nicht.

Die Freigewerkschafter glauben, daß er mit solchen Mitteln seine Mitglieder darüber wagtäuben kann, daß die Verbandsbürokratie seit Jahr und Tag die Interessen der Reallohnarbeit verraten hat, und daß sie in der gesteuerten Maßnahme auf dem Lande der Arbeiter hat. So wie sie stets für die Erhaltung des kapitalistischen Systems auf Kosten der Arbeiter eingetreten sind, so geht heute der NSDAP-Führer selbst zu Schleicher, um ihm die Unterbindung der sozialistischen Tätigkeit durch die Gewerkschaftsführer zuzulassen. Kollegen, beachtlichen die Einrichtungen des NSDAP und zeigen auch hier die enge Verbundenheit zwischen diesen beiden Stützen der faschistischen Diktatur.

Die Gewerkschaftsleiter aber müssen mit dieser Politik Schluss machen. Jetzt bei den Gewerkschaftswahlen müssen überall die Kandidaten der Opposition aufgestellt und gewählt werden. Nicht die Mitgliedschaft im Konsumverein, nicht 14 Pfennig Brotverbilligung retten euch vor Hunger und Frost, sondern einzig und allein der unerbittliche außerparlamentarische Klassenkampf in roter Einheitsfront für Winterhilfe, Brot, Kartellien, Kohlen!

## Einheitsfront der Betriebsarbeiter und Erwerbslosen sichert Streiterfolg

### Sechz Streikdurchbruch der Nazi-Zeitung voller Erfolg erkämpft

Am 20. Dezember 1933 beschloß die Belegschaft der Tuchfabrik Neumann am folgenden Tage in den Streik zu treten, wegen Nichtzahlung des Urlaubsgeldes und Androhung weiteren Lohnabbaues. Zu der Betriebsversammlung, in der der Beschluß gefaßt wurde, war der Vorsitzende des Erwerbslosenvereins von der Belegschaft geladen worden, um eine Verbrüderung der Erwerbslosen und Betriebsarbeiter herbeizuführen.

Der Streik legte hundertsprozentig ein schließlich der Belegschaft. Erwerbslose und Betriebsarbeiter haben gemeinsam Klassenkämpfe. Am Vormittag des ersten Streiktages forderte der Unternehmer, Fabrikbesitzer Neumann, schriftlich vom Betriebsrat Konsumarbeiter an. Der Betriebsrat erwiderte, daß hierüber die Streikleitung zu bestimmen hätte. Die Streikleitung, die aus 12 Personen bestand, setzte sich zusammen aus Vertretern sämtlicher Betriebsabteilungen, und zwar vier weiblichen, sieben männlichen Betriebsarbeitern und dem Vertreter der Erwerbslosen. Unter diesen in der Streikleitung befindlichen Betriebsarbeitern befand sich auch der NSDAP-Betriebszellenobmann

Nach Befehl der NSDAP-Zeitung mußte am dritten Streiktage der Betriebszellenobmann der NSDAP aus der Streikleitung austreten. Die Streikleitung, einschließlich der NSDAP-Zelle, verteilte in der Versammlung der Streikenden, die nach den Verhandlungen abends 8 Uhr stattfand, dieses Vergehen der NSDAP-Zeitung auf das höchste.

Aber die Firma wurde doch zur Kapitulation gezwungen. Die Belegschaft erreichte folgendes: Das Urlaubsgeld wird zu 10 Prozent am nächsten Tage der ausgezahlt, die anderen 10 Prozent werden in Einheiten, lautend auf Stelle ausgegeben. Der durch den Streik hervorgerufene Lohnausfall wird vom Unternehmer zu entschuldigen, daß ein finanzieller Ruinell nicht eintritt. Maßregeln aus Anlaß des Streiks haben nicht statt. Entlassungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.

### Das ist der Kurs Ehrups!

Schenkman-Schiedsgericht für die Siegerländer Eisenindustrie. Nach wochenlangem Kuhhandel zwischen den Siegerländer Metallindustriellen und den reformistisch-gerichtlichen Gewerkschaftsführern hat jetzt der Schlichter für Weiskalen einen Schiedspruch gefällt, der die Hungerlöhne der Siegerländer Metallarbeiter um einen weiteren Pfennig pro Stunde kürzt. Der Spitzenlohn wurde auf 57 Pfennig heruntergesetzt. Der neue Tarif kann erstmalig am 28. Februar nächsten Jahres geltend gemacht werden.

Der Schiedspruch ist um so schändlicher, weil die Siegerländer Metallproleten infolge der Kürzarbeit jetzt schon zu großen Teil auf Zulagenunterstützung durch die Gemeinde angewiesen sind, weil der Lohn, den sie am Wochenende erhalten, niedriger ist, als die Wohlfahrtsunterstützung.

Diesen verletzten Arbeitern die Löhne nochmals zu kürzen — das zeigt den Kurs Ehrups, des Vertrauensmannes der Arbeiter und sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer im Schiedsgericht!

### Bauarbeiter, Alarm!

Lohnrauberei im sächsischen Baugewerbe. Die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe im Großstadtgebiet haben die durch Schiedsgericht vom 12. Mai festgesetzten Löhne zum 31. Dezember 1933 gekürzt. Die Arbeiter waren gezwungen an den höchsten Bauarbeitern durch die Kammerprüfung einer Anzahl Oble in niedrigeren Ortsklassen, obwohl der beste in Frage kommende Vergleichsvertrag bis März 1933 läuft.

Japanische haben bereits Verhandlungen des Verbandes mit dem Unternehmensvertreter. Kollegen Bauarbeiter, halt an der Front! Nur wenn ihr nicht die Verbilligung eines Lohnes in die Hand nehmt, könnt ihr den gestiegenen Lebensunterhalt nicht sichern! Wehrt euch gegen alle Versuche der Arbeitgeberverbände auf der Grundlage der beschriebenen Einheitsfront und besetzt den Kampf gegen jeden Pfennig Lohnrauberei.

Kampf auf der Basis der Forderung, daß die Arbeiterlöhne der NSDAP, Jahrbüchergewerkschaft, in ihrem Kampf gegen alle Bauarbeiter niedrigergelegt hat. Schützt die NSDAP und die Opposition im Baugewerbe als jede Seite des proletarischen Kampfes gegen japanische Lohnrauberei und Lohnrauberei.

## Für verunglückte Jungarbeiter gibt es kein Krankenauto

### Unerschütterte Zustände im Arbeitsdienst Steinbruch Gärdsberg. Verletzter Arbeitsdienstkler auf einer Schubkarre transportiert. Verhört den Kampf gegen den faschistischen Arbeitsdienst unter der Führung des NSDAP!

(Jungarbeiterkorrespondenz)

Oberleitersdorf, kurz vor Weihnachten polsierte im Steinbruch Gärdsberg, wo junge Arbeitsdienstkler unter Oberaufsicht des herabwürdigen Betriebsratsführers Wirthgen für lärmige Bettelplattene unter miserablen Verhältnissen arbeiten, folgender seit unglücklicher Fall:

Ein Jungarbeiter aus Herrigsdorf verunglückte dadurch, daß ihm ein jahreslanger Stein auf den Fuß fiel. Er konnte nicht mehr laufen und hatte einige Stunden in der Baracke. Seine Kameraden riefen per Telefon beim Betriebsratsführer Wirthgen an, er möchte ein Krankenauto zum Transport nach Herrigsdorf zur Verfügung stellen. Was aber erwiderte dieser Kackling? „Sie sollten doch diese Jugendlichen mit dem Rad oder bez Karre nach Hause transportieren“.

Das erwiderte Wirthgen, trotzdem dieses Herrchen ein Auto vom Betriebsratstand zu Verfügung hat (und trotzdem jetzt gerade die bürgerlichen Zeitungen und die Kirche täglich vor „Nachtentleer“ tritieren)

Die Kollegen waren also gezwungen, ihren verunglückten Kameraden in einer offenen Karre bei großer Kälte nach Herrigsdorf zu seinen Eltern zu transportieren. Der Standal vergrößerte sich noch, wenn, wie es heißt, dem verunglückten Jungarbeiter außer dem erst weber Lohn noch Krankenentgelt während der Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird.

Jungarbeiter, was ist eure unbedingte Pflicht? Fordert, daß derartige schandliche Vorgänge nicht mehr vorkommen! Fordert für euren verunglückten Kameraden, daß ihm der volle Lohn weiter gezahlt wird. Bedenkt, daß euch täglich dasselbe Los treffen kann! Schließt euch fest zusammen und organisiert den Kampf für eure Forderungen! Zeigt diesen Schindlern, daß wert-

tätigen Jugend, daß ihr nicht länger mehr gemißt seid, für Bettelplattene eure gesunde Knochen im Interesse des Ausbeutergebühls zu Marbe zu tragen.

Schließt euch dem NSDAP an! Er allein kämpft für die Befreiung des Jungproletariats aus dem Sklavenjoch des Kapitalismus — für ein freies sozialistisches Deutschland!

### Oppositionelle Gewerkschaftsfraktionen zur Betriebsratswahl

Die Belegschaft des Auto-Kraftwerkes Goosberg nahm am 22. Dezember in einer Betriebsversammlung zur bevorstehenden Betriebsratswahl Stellung und beschloß, auf der Grundlage eines gemeinsamen Kampfprogramms eine „Oppositionelle Gewerkschaftsfraktion“ anzuschließen. Der Beschluß wurde mit überwiegender Mehrheit gegen die Stimmen einiger mit der reformistischen Gewerkschaftsfraktion einig eingetretener Belegschaftsmitglieder gefaßt. Die Belegschaft richtete gleichzeitig einen Appell an alle NSDAP-Kollegen,

alle Kräfte für die revolutionäre Vorbereitung des Betriebsratswahlen einzulegen zur Stärkung der oppositionellen Opposition, zur Vertreibung aller Wählenden des faschistischen Betriebsrats.

In schärfer Weise protestierte die Belegschaft gegen die Verhinderung des Genossen John Schütz und fordert dessen sofortige Freilassung, sowie Verweisung aller proletarischen politischen Gefangenen.